

Neues Österreich

Preis 20 Pfennig

ORGAN DER
DEMOKRATISCHEN EINIGUNG

Nummer 100

Samstag, 18. August 1945

1. Jahrgang

Drei Todesurteile des Volksgerichtes

Abschluß des Prozesses gegen die Judenmörder von Engerau

Der Prozeß gegen die vier SA-Männer, die im Judenlager Engerau und nachher auf dem Marsch der Lagerinsassen von Engerau nach Deutsch-Altenburg zahlreiche Gefangene schwer mißhandelt, gequält, erstochen, erschossen oder erschlagen hatten, ist heute Freitag mit dem Urteilspruch abgeschlossen worden. Wie an den vorhergehenden zwei Verhandlungstagen hatten sich im großen Schwurgerichtssaal zahlreiche Zuhörer eingefunden, auch im Barreau, wo der Staatssekretär für Justiz, Dr. Gerö, die Unterstaatssekretäre Dr. Altmann und Dr. Nagl, richterliche Funktionäre und Beamte des Hauses anwesend waren.

Die Journalistenlogen waren von Vertretern der Wiener Tagespresse und Vertretern englischer, amerikanischer, russischer und französischer Tageszeitungen dicht besetzt.

Einige Minuten vor 13 Uhr wurden die vier Angeklagten, von Justizwachebeamten geleitet, in den Saal zu den Anklagebänken geführt. Kronberger, Neunteufel und Frank zeigten sich äußerlich ruhig, während der Angeklagte Polinovsky sichtbar gedrückt auf der Anklagebank Platz nahm.

Um 13 Uhr erschienen die Mitglieder des Gerichtshofes im Saale.

Unter lautloser Stille verkündete der Vors. Landesgerichtspräsident Dr. Nahrhaft das Urteil, das er mit den Worten einleitete:

„Im Namen der Republik Österreich erkennt das Volksgericht zu Recht.“

Daran schloß sich die Aufzählung der den vier Angeklagten zur Last gelegten und vom Volksgerichtshof durch Urteil erwiesenen verbrecherischen Handlungen und die über sie verhängten Strafen.

Rudolf Kronberger, Alois Frank und Wilhelm Neunteufel wurden des Verbrechens des vollbrachten vielfachen gemeinsamen Mordes sowie des Verbrechens der Quälerei und Mißhandlung schuldig befunden; durch die Tat des Frank und Neunteufel sind die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröslich verletzt worden; es habe die Tat in wenigstens einem Falle den Tod eines Gefangenen zur Folge gehabt.

Kronberger wurde überdies wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung, wegen Übertretung der leichten körperlichen Beschädigung, Frank wegen Verbrechens des Totschlages und des Hochverrates als Illegaler in der Fassung nach dem Verbotsgesetz schuldig gesprochen; Polinovsky wegen Verbrechens

der Quälerei und Mißhandlungen nach § 3 Abs. 1 des Kriegsverbrechergesetzes.

Das Urteil

Auf Grund des Schuldspruches wurden Rudolf Kronberger, Alois Frank und Wilhelm Neunteufel zum Tode durch den Strang verurteilt;

Konrad Polinovsky zu acht Jahren schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager in jedem Strafmonat und ein-

samer Absperrung in dunkler Zelle an jedem Jahrestag der begangenen Tat.

Bei Kronberger, Frank und Neunteufel hat das Volksgericht gemäß § 9 des Kriegsverbrechergesetzes die Einziehung des gesamten Vermögens der Verurteilten beschlossen.

Die Todesstrafe ist zuerst an Neunteufel, dann an Kronberger und zuletzt an Frank zu vollziehen.

Die Urteilsbegründung

In der ausführlichen Urteilsbegründung wies der Vorsitzende zunächst auf die durch das Beweisverfahren eindeutig festgestellten grauenvollen Zustände in dem ehemaligen Konzentrationslager Engerau. In den letzten Monaten der Naziherrschaft in Österreich sind nahezu täglich ungarische Juden eingeliefert worden, deren einzige Schuld darin bestand, daß sie den damaligen Machthabern verhaftet waren, die sich aus diesem Grunde die Aufgabe stellten, derartige Menschen zu vernichten.

Die Verteidigung hat darauf hingewiesen, daß ein Befehl zu den sogenannten Liquidierungen gegeben worden sei und daß der Befehlgeber strenger zu beurteilen sei als der Ausführende. Dem Gericht erschien diese Erwägung abwegig und es mußte feststellen, daß es gar keines Befehls bedürft hätte, diese Liquidierungen vorzunehmen, da derartige Menschen wie die Angeklagten sie freiwillig durchführten.

Der dort herrschende Ungeist war ein solcher, daß niemand einfiel, gegen derartige Befehle zu remonstrieren, weil diese Menschen in sich schon die Vergiftung der Jahre in sich aufgenommen hatten und sich niemand mehr gegen solche Bestialitäten auflehnen wollte. Kronberger ist als Verbindungsmann zwischen dem Lagerkommando und der Gestapo-Außenstelle Engerau für diese Scheußlichkeiten verantwortlich zu machen. Es ist für das menschliche Empfinden kaum vorstellbar, daß sich jemand findet, der sozusagen am laufenden Band Menschen übernimmt, um sie zu ermorden, der nicht im entferntesten weiß, was sie getan haben sollen, und dennoch unnachsichtlich das Todesurteil an ihnen vollstreckt.

Alles, was da geschehen ist, widerspricht jedem kulturellen Empfinden, es sind Scheußlichkeiten, die ihresgleichen suchen und jeder, der an diesen Scheußlichkeiten teilgenommen hat, muß zur Verantwortung gezogen werden.

Es sind dies Taten, die nicht nur nach dem Kriegsverbrechergesetz, sondern ebenso nach dem alten österreichischen Strafrecht, vor allem aber nach dem jahrtausendalten Sittengesetz zu beurteilen sind: Du sollst nicht töten.

Die vier Angeklagten wurden in diese Welt des Grauens und Mordens, wie sie im Lager herrschten, versetzt. Alle Angeklagten sind überdurchschnittlich intelligent und alle haben gewußt, was dort von ihnen verlangt wird. Sie haben die Taten freiwillig und ohne jeden Zwang begangen.

Der Vorsitzende führt dann die Erschwerungs- und Milderungsgründe an, die bei der Fällung des Urteilspruches zu berücksichtigen waren, und wendet sich dann an die Angeklagten mit der Frage: Haben Sie das Urteil verstanden?

Die Angeklagten bejahen diese. Kronberger richtet mit halblauter Stimme an den Vorsitzenden die Frage, ob gegen das Urteil Einspruch erhoben werden könne.

Der Vorsitzende erwidert: Ein Einspruch gegen das Urteil des Volksgerichtes steht Ihnen nicht zu.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Kriegsmateriallager für die UNRRA

London, 17. August

In der gestrigen Sitzung der UNRRA wurden die Regierungen der unterstützenden Länder aufgefordert, soviel Kriegsmateriallager als möglich für die zu unterstützenden Länder zur Verfügung zu stellen.

In Rom wurde bekanntgegeben, daß die Amerikaner in Italien 220.000 Tonnen ihrer Vorräte von 1½ Millionen Tonnen der UNRRA zur Verfügung stellen.

Amerikanische Siegesanleihe

New York, 17. August

Finanzminister Winson hat die Auflegung einer Siegesanleihe im Betrag von zehn Milliarden Dollar angekündigt.

„Im Namen der Republik Österreich...“

Gestern hat das Volksgericht seine ersten Schuldsprüche gefällt. Drei von den Angeklagten werden den Tod am Galgen erleiden, der vierte, dem keine direkte Blutschuld nachgewiesen werden kann, bekommt acht Jahre schweren Kerkers. Bezeichnend ist, daß gerade die drei Todgeweihten ihr Schicksal mit jener steinernen Ruhe hinnahmen, die nur als Beweis eines völlig ertöteten Gefühlslebens gelten kann, während der vierte, der wenigstens noch fähig ist, Mitleid mit sich selbst zu empfinden, in einem nicht enden wollenden Tränenstrom ausbrach. Genug davon. Das Urteil ist unwiderlich, es gibt keine Berufung, es wird auch keine Begnadigung geben. Das Urteil wird vollstreckt werden.

Damit wird zum erstenmal jenem Volksempfinden Genüge getan, das schon seit Monaten nach Sühne und Vergeltung ruft. Schon lange bevor die Naziherrschaft in Blut und Schmach ihr schändbares Ende gefunden hatte, wußten alle aufrechten Österreicher: Der Tag wird kommen, der Tag des Gerichts, an dem die schauerlichen Missetaten der sieben Jahre vergolten werden sollten. Es kam der Tag des Zusammenbruchs der Naziherrschaft, aber die Vergeltung blieb aus. Darum muß man verstehen, daß die Wogen der Erregung und Entrüstung immer höher über die Ufer brandeten, daß immer lauter und drängender der Ruf nach Beschleunigung des Rechtsverfahrens hörbar wurde, und daß schließlich dieses Verfahren selbst nicht unkritisiert geblieben ist. Jedoch, wir haben es schon einmal gesagt, es war ein Rechtsverfahren, ein österreichisches Rechtsverfahren und kein Racheverfahren, und gerade deshalb hat es zu jenem Ergebnis geführt, das mit dem Rechtsempfinden des Volkes völlig übereinstimmt.

Von jenen erbärmlichen Gestalten auf der Wiener Anklagebank wendet sich der Blick zu den ungezählten Tausenden von Naziverbrechern, die der rächenden Nemesis zum Teil zugeführt, zum Teil entschüpft sind. Hier steht die Straffjustiz vor einer in der Geschichte noch nicht dagewesenen Aufgabe. Noch niemals, seit die Straffjustiz besteht, war die strafende Gerechtigkeit vor einen Verbrechenskomplex von solchen Ausmaßen gestellt. Noch niemals ist eine so abgrundtiefe Niedertracht und Verkommenheit zutage getreten, wie sie von Hitler und seinen Komplizen gezüchtet wurde. Jetzt steht unsere Generation vor dem entscheidenden Problem, den Geist der Verrohung, der Vertierung, der Entseelung auszurotten, der so viele menschenähnliche Geschöpfe von allen Attributen der Menschlichkeit entkleidet und sie in den Zustand wilder Bestien zurückgeführt hat. Und das ist gar nicht anders möglich — auch ein grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe muß es zugeben —, als daß man der Hydra möglichst viele Köpfe abschlägt.

Wir wollen aber nicht bloß die Unmenschlichkeit als Konsequenz des Faschismus, wir wollen den Faschismus selbst ausrotten. Bisher



Die Urteilsverkündung vor dem Volksgerichtshof. Links: Die Angeklagten vernehmen das Urteilsspruch. Von links nach rechts: Polinovsky, Kronberger (vorne), Neunteufel (hinten dem Justizwachmann), Frank (ganz rechts). — Rechts: Der Vorsitzende, Präsident Dr. Nahrhaft, verkündet den Urteilsspruch; neben ihm die Beisitzer und Schöffen.